



# Arader Zeitung.

**Pränumerations-Preise:**  
 für Arad:  
 Ganzjährig 12 fl. — Halbjährig 6 fl.  
 Vierteljährig 3 fl.  
 Mit täglicher Postsendung:  
 Ganzjährig 14 fl. — Halbjährig 7 fl.  
 Vierteljährig 3 fl. 50 kr.  
 Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. 50 kr.

**Redaktion:**  
 im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.  
**Expeditions- und Insertions-Bureau:**  
 Hauptplatz, S. Goldschneider's Buchhandlung.  
**Einsendungen** für das „Journal Arad“ und  
 dgl. werden mit 20 Kr. die Zeile berechnet.  
 Manuskripte werden nicht zurückgeholt.

**Nro. 229. Donnerstag den 12. September 1861. (Morgenblatt.) X. Jahrgang.**

## Städtische Generalversammlung.

**Arad, 11. September.** Die Ereignisse, welche der Auflösung des ungarischen Reichstages rasch auf dem Fuße folgten, namentlich die in Folge des von dem Ausschusse des Pesther Komitats und der Repräsentanz der Stadt Pest ausgesprochenen Protestes gegen dieselbe, erfolgte Suspension dieser Municipien; eine Maßregel, von welcher seitdem auch andere Municipien aus der gleichen Ursache theils betroffen wurden, theils aber noch davon bedroht werden, ließen mit Spannung dem Beginn der diesmonatlichen Generalversammlung der städt. Repräsentanz entgegensehen, obwohl es bei dem bekannten patriotischen Geiste, von welchem die Bevölkerung Arad's befeuert ist, keinem Zweifel unterliegen konnte, welche Haltung dessen Repräsentanz in dem gegenwärtigen Momente beobachten wird. Eine natürliche Folge hievon war, daß sich zu der heute begonnenen Verhandlung unserer Repräsentanz, in dem Vorgefühle der Bedeutung, die sie annehmen mußte, nicht allein beinahe sämtliche Repräsentanten, bis auf einige Wenige, sondern auch eine allen Klassen der hiesigen Bevölkerung angehörende Zuhörer-menge eingefunden hatten.

Mit dem Schlag 9 Uhr eröffnete der vorsitzende Herr Bürgermeister Török Gábor die Sitzung mit dem Antrage, daß die Authentifikation der letzten Sitzungsprotokolle auf einen andern Tag verschoben werden möchte, da Gegenstände von besonderer Dringlichkeit, welche keinen Aufschub dulden, heute zu verhandeln wären. — Nachdem diesem Antrag einstimmig beigetreten ward, erhebt sich der Senator Müller, um der Versammlung die Anzeige zu machen, daß er vom Landtage, an welchem er den St.-Annaer Distrikt als Deputirter vertreten, rückgekehrt, seinen Dienst als Senator wieder angetreten habe und spricht der Repräsentanz gleichzeitig seinen warmsten Dank dafür aus, daß sie ihm seine Stelle reservirt habe. Die kurze Ansprache des allgemein geachteten Deputirten wurde mit lautem Gesehe aufgenommen.

Der Vorsitzende benachrichtigt hierauf die Versammlung von dem neuen Unglück, von welchem das Land durch den Ausbruch der Pösterdörre (Viehseuche) betroffen ward und beantragt die sofortige Berathung jener Maßregeln, welche das Umsichgreifen derselben zu verhindern geeignet sein könnten. Herr Stadtphysikus Dr. Darányi verliest hierauf die von ihm auf Grundlage der von den berühmtesten Veterinäranstalten aufgestellten Normen entworfenen Vorschläge, welche allseitige Zustimmung finden und denen zufolge vor Allem die strengste Kontumazierung beobachtet, und das Hornvieh in drei streng von einander geschiedene Kategorien eingetheilt werden wird, die Erkrankten nämlich bilden die erste, die mit diesen in Berührung gekommenen noch nicht erkrankten Stücke die zweite und die völlig gesunden Stücke die dritte Kategorie. Die Trennung und Kontumazierung muß derart ausgeführt werden, daß selbst die Wärrer, Hirte, ja selbst die Hunde von jedem gegenseitigen Verkehr ferngehalten werden. Alle Passage von Hornvieh, sei es in Wagen gespannt oder im freien Durchtriebe durch die Stadt, ist untersagt, so wie der Trieb auf die städt. Hutweide eingestellt wird. — Gleichzeitig wird eine aus den hervorragendsten Vertretern und einigen Repräsentanten zusammengesetzte Kommission ernannt, welche von Zeit zu Zeit Berichte über den Gang und Verlauf dieser furchtbaren Seuche dem Bürgermeisterrathe zu überreichen haben wird.

Nach Beendigung dieser Diskussion erhebt sich Székely, und eine Rekapitulation der jüngsten Ereignisse von der Auflösung des Landtages an gehend, beantragt er, man möge dem Beispiele der städt. Repräsentanz in Pest und dem anderer städt. und Komitatsmunicipien folgen und gleich denselben ebenfalls einen Protest gegen die Auflösung des Landtages zu Protokoll geben. Ein jubelndes Gesehe folgte diesem Antrage, welches auf die Frage des Vorsitzenden: ob Jemand gegen den Antrag sprechen wolle, sich mehrmals wiederholt. Der Antrag ist demnach einstimmig, ohne Debatte angenommen worden. Der Protest wird hierauf verlesen. Derselbe gibt in ausführlicher Weise und in streng loyaler aber entschiedener Sprache eine Rekapitulation der Ereignisse von unserem scheinbaren Wiedereintritt in das konstitutionelle Leben, den erfolglosen Kämpfen des Landtages bis zu seiner erfolgten Auflösung und weist auf die Nothwendigkeit und auf die Gesetzmäßigkeit des ausgesprochenen Protestes hin, indem er der unverrückbaren Treue und Anhänglichkeit der Repräsentanz an den König, aber auch an den beschworenen Gesehen des Landtages Ausdruck gibt. Auch dieses Aktstück wurde mit lautem Zurufen angenommen und ohne Veränderung angenommen. — Der Antragsteller macht nun die Versammlung darauf aufmerksam, daß es nach dem gefassten Beschlusse auch nöthig sei, solche Maßnahmen zu treffen, welche bei einer zu erfolgenden Auflösung der Repräsentanz durch einen königlichen Kommissär geeignet sein könnten, dem Magistrat als Richtschnur bei seiner Amtstätigkeit ohne der Repräsentanz zu dienen; so wie sie andererseits das Vermögen der Stadt vor ungesetzlicher Verschleuderung zu bewahren hätten und weist auf den in sechs Punkten formulirten Entwurf hin, welcher dem Notariate übergeben worden sei. Derselbe wird verlesen und lautet in wortgetreuer Uebersetzung wie folgt:

Nachdem aus dem Vorgehen der faktischen Gewalt gegenüber den Jurisdictionen des Landes, der Repräsentanz-

körper zur Ueberzeugung gelangt ist, daß seine Auflösung zu den demnächst bevorstehenden Eventualitäten zu zählen ist, hält er es als seine Pflicht, für diesen Fall folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Nachdem die am 11. Februar 1861 auf Grund des XXIII. Ges.-Art. gewählte städtische Repräsentanz gesetzlich nicht aufgelöst werden kann, so spricht sie gegen ihre allfällige Auflösung, als einer einseitigen, ungesetzlichen Handlung, ihren Protest aus, und erklärt, daß wenn sie auch in der Erfüllung ihrer Funktionen von der Gewalt behindert wird, sie doch nicht aufhört, die allein kompetente, rechts- und gesetzmäßige Repräsentanz der k. Freistadt Arad zu sein, und zufolge dieser aus dem Gesehe entspringenden Konsequenzen wird sie gleich nachdem die faktischen Hindernisse hinweggeräumt sein werden, auf Grund der erwähnten Wahl mit-samt dem gegenwärtigen Beamtenkörper ihre Funktionen wieder antreten, und für die während des Interregnums vorgekommenen Handlungen die Betreffenden zur Verantwortung ziehen; demgemäß:

2. Wird, da die Auflösung der Repräsentanz die Auflösung des Beamtenkörpers nicht notwendiger Weise zur Folge haben muß, von dessen Patriotismus erwartet, resp. demselben zur Pflicht gemacht, daß wenn die Berathungen der städt. Repräsentanz in Folge höherer Anordnung, entweder durch einen k. Kommissär, oder auf andere Weise suspendirt würden, oder die jetzige Repräsentanz aufgelöst würde, der Beamtenkörper in seinen Aemtern so lange auszubarren habe, als sein Verbleiben mit den Gesehen des Landes, seinem auf die Konstitution abgelegten Eide und der Ehre vereinbar ist. —

Für diesen Fall wird bei dem Umstande, als der 23. Ges.-Artikel von 1847/8 den Magistrat nur mit dem Wirkungsbereiche der Partikularsitungen bekleidet hat, kraft des heutigen Beschlusses für die Dauer des eintretenden Ausnahmezustandes, und so lange die am 11. Februar 1861 gewählte Stadtrepräsentanz ihre Stellung nicht wieder einnehmen kann, oder durch im Sinne der Konstitution gebrachte Gesehe nicht anderweitig verfügt wird — der Wirkungskreis des Magistrats auch auf Gegenstände der Generalversammlungen ausgedehnt. Es wird jedoch bemerkt, daß von dieser Erweiterung gemeinrechtliche (közjogi) Angelegenheiten ausgeschlossen sind, und die Wirksamkeit des zufolge dieses Beschlusses die Generalversammlung der Repräsentanz vertretenden städtischen Magistrates sich auf solche Angelegenheiten nicht erstrecken könne.

3. Der Beamtenkörper hat insolange, als er seine Aemter im Sinne der 1848er Gesehe und des gegenwärtigen Beschlusses, ferner auf Grund der im Februar 1861 erfolgten Wahlen behauptet, nur jene verantwortliche Stellung einzunehmen, welche die Gesehe des Landes feststellen. — In jenem Falle aber, wo er die Erfüllung solcher Verordnungen übernimmt, welche den Gesehen des Landes nicht entsprechen, oder solche Maßnahmen ergreift, die diesem Beschlusse entgegen sind; wenn namentlich einer oder der andere auf nicht konstitutionellem Wege eine von seiner gegenwärtigen Stellung verschiedene Beförderung oder Ernennung annehmen würde, so hört er in dieser seiner neuen Stellung alsogleich auf, konstitutioneller Beamter zu sein und werden ihn in Folge dessen alle jene Lasten der Verantwortung treffen, welche für die nicht konstitutionellen Organe des Interregnums weiter unten festgestellt werden, und zwar:

4. Jeder, der während des provisorischen Zustandes entweder als Repräsentant, oder als Beamter zufolge direkter Verfügung des k. Kommissärs, oder eines andern, als in den 1848er Gesehen bestimmten Wahlmodus, welche Stellung immer bei der Stadt annimmt; ebenso die gegenwärtigen Mitglieder der städtischen Repräsentanz, welche nach der Auflösung derselben, in Folge neuer Wahl oder Ernennung, als Repräsentanten, Wahlbürger, Vertrauensmänner, oder unter welchem Titel immer zur Verwaltung städtischer Angelegenheiten berufen würden, wenn sie diese neue Stellung annehmen, so werden sie sowohl mit ihrer Person als ihrem Vermögen einer für Alle und Alle für einen, d. h. solidarisch verantwortlich erklärt für alle Verfügungen, welche sie im Namen dieser k. Freistadt veranlassen, ebenso für alle Geldausgaben und sonstigen Werthe, die unter welchem Titel und Namen und zufolge welchen Auftrages immer aus den Kassen oder sonstigem Vermögen der Stadt gemacht werden.

5. Gleiche Verantwortlichkeit trifft sowohl den Beamtenkörper als die neue ungesetzliche Repräsentanz und zwar immer solidarisch für alle jene Mängel, welche dem Waisenvermögen oder den Depositengeldern und allem jenen nicht strengen zum Vermögen der Stadt gehörigen Eigenthum, entweder durch die Unterschleife Einzelner, oder durch welche Handlung oder Unterlassung immer verursacht würden.

Von dieser Regel machen weder die Gegenseitigkeit, noch eine Konsolidation, oder Konversion, oder welche immer vorgeschädigte schädliche Folgen eine Ausnahme, nachdem die Repräsentanz sich für berechtigt hält, diejenigen, welche ihre Macht nicht zufolge der Anordnungen des Gesehes inne haben, auch für die schädlichen Folgen von Zufälligkeiten und unvorhergesehenen Fällen verantwortlich zu machen, und sie stellt die solidarische Verantwortlichkeit kraft dieses Beschlusses als Grundprinzip auf. —

6. Inwiefern während des Interregnums die gesetzlichen Beamten und die im Sinne des Gesehes zu den Sachkommissionen erwählten Repräsentanten ihre Arbeiten fortsetzen können, in diesem Falle und unter den im 2. Punkte ausgesprochenen Bedingungen, wird der Repräsentantenkörper in den dießfälligen Bemühungen der Gewählten jene Opferwilligkeit erkennen, mit welcher die Betreffenden — unter Wahrung ihrer konstitutionellen Gefühle — das Wohl der Stadt zu fördern bestrebt sind.

Nachdem der Repräsentantenkörper die obigen Verfügungen, mit Rücksicht auf die Besorgnisse der nächsten Zukunft, zu treffen für eine unabwiesliche Pflicht hielt, erwartet er von den aufgeklärten verfassungstreuen Bewohnern dieser Stadt mit Zuversicht, daß sie während der mathematisch kurzen Dauer des Provisoriums jene Abhängigkeit an das Gesehe bekunden werden, Angesichts welcher alle Verfügungen der momentanen Gewalt zerschellen und wirkungslos werden.

Die Repräsentanz dieser Stadt hatte in der Vergangenheit und Gegenwart keine andere Absicht, als das wiederhergestellte Gesehe treu und in seiner vollen Reinheit zu beobachten, und der ruhmvollen Krone des konstitutionellen Gebäudes in der Person Sr. Majestät des Königs die schuldige Treue und Huldigung darzubringen, indem sie nach der geschichtlichen Tradition dieses schwergeprüften Vaterlandes in nicht ferner Zukunft die Zeit herannahen sieht, wo die Treue für den König und die Anhänglichkeit an die Konstitution wieder identische Begriffe sein werden. —

Wir haben bereits in unserem heutigen Abendblatte gemeldet, daß auch dieser Antrag unüberändert, ohne Debatte und unter lauten Gesehen angenommen wurde. Auch des Antrages des Senators Szentiványi, nach welchem im Protokoll erklärt werden möge, daß der erwähnte Führer der Polen im Wiener Reichsrathe, Dr. Smolka, des Dankes der ungarischen Nation sich verdient gemacht und daß er demzufolge zum Ehrenbürger der Stadt Arad ernannt werden möge, so wie der gediegenen Rede, mit welcher der Antrag motivirt wurde, haben wir bereits Erwähnung gemacht und lassen wir bloß einige der hervorragendsten Stellen dieses Vortrages hier folgen. Szentiványi sagte unter Anderem:

„Die kaiserliche Botschaft, in welcher die Auflösung des ungarischen Reichstages dem Reichsrathe mitgetheilt wurde, ward von diesem mit sichtlich Schadenfreude begrüßt, und um der Macht zu gefallen, die ungarische Nation mit Roth bemorfen. Die Erinnerung an dieser Sitzung des Reichsrathes betrübt unsere Seele nicht so sehr, als uns die ergreifende und erhebende Rede Smolka's das Herz mit freudiger Wonne erfüllt; sie ersetzt uns reichlich jene Erbitterung, welche das rohe Verühren unserer brennenden Wunden durch unberufene und ungeschickte Hände in uns wach gerufen hat. — Smolka hat mit seinem Gefühl der Gastesverwandtschaft der polnischen und ungarischen Nation Ausdruck verliehen; er hat es erkannt und ausgesprochen, daß beide Nationen für die Aufrechthaltung ihrer Existenz und ihrer nationalen Selbstständigkeit unter den Völkern Europas am meisten gelitten und geblutet haben. Der Stimme seines großen Herzens und seines erlen Geistes folgend, hat er das heilige und unverrückbare Recht unserer Nation so edel, so erziehend und so überzeugend vertheidigt, daß in der Brust aller Jenen, die den Sinn für Tugend, Wahrheit und Recht sich bewahrt haben, ein Gefühl der Anerkennung und der Sympathie erweckt werden mußte, und war der so edel begonnene Kampf auch von keinem materiellen Erfolg gekrönt, die Wirkung des moralischen Sieges ist dennoch gesichert, und die Folge wird es zeigen, daß diese Rede als ein geschichtliches Ereigniß eine Wirkung haben wird. — Wie es auch der Botschaft gefallen wird, über uns zu bestimmen, so hat er sich den Dank unseres Vaterlandes erworben und der Name Smolka wird fortleben in dem Herzen Ungarns, so lange auch nur ein Ungar auf dem Boden unseres Vaterlandes leben wird. —

Unsere Nation, welche das allen edlen Seelen eigene Gefühl der Dankbarkeit besitzt und gerne dankbar sein möchte, kann den edlen Dienst gegenwärtig leider nicht mit Thaten zurückzahlen; um aber dennoch dem Gefühle inniger Dankbarkeit Ausdruck zu geben, wollen wir dem verehrten Dr. Franz Smolka dadurch unsere Erkenntlichkeit an den Tag legen, daß wir ihn an unsere Brust ziehen und seinen Namen dort einschließen, wo die edelsten Gefühle eingegraben sind; in unserem treuem Herzen nämlich. Ich beantrage daher, die Repräsentanz der Stadt Arad möge ihn zum Zeichen der Verehrung und des Dankes zum Ehrenbürger dieser königl. Freistadt ernennen und ihn hievon schriftlich in Kenntniß setzen.“

Nicht enden wollende Eisenrufe folgten dieser gediegenen, tief empfundenen Rede und wurde natürlich auch der Kern derselben, der Antrag, mit stürmischer Begeisterung angenommen. —

War die Stimmung der überzahlreichen Versammlung durch den bisherigen Gang der Verhandlungen eine gehobene, so erreichte sie ihren Höhepunkt, als der Obernotär den Namen des vom ganzen Lande verehrten großen Patrioten Deák Ferencz aussprach. Unter nicht enden wollenden Jubelrufen erhob sich die Versammlung und hörte der Verlesung jener kurzen Antwort zu, welche der Gefeierte an die städt. Repräsentanz auf die von ihr an ihn gerichtete Vertrauensadresse sendete. —

Hierauf kam die Geschäftsordnung paragraphenweise zur Berathung und wurde das Laborat der Kommission mit geringfügigen Modifikationen angenommen und die Drucklegung beschlossen. Auch die Drucklegung der beiden beschlossenen Proteste wurde beantragt; da jedoch Bettelheim den Antrag stellte, diese Proteste, welche er in seinem Blatte ohnedies veröffentlicht werden, in einem Separatabdruck abzichen und zu billigem Preise verkaufen zu wollen, so wurde der erste Antrag überflüssig. —

Von den verlesenen Zuschriften der Statthalterei haben wir Eine hervor, welche kund gibt, daß auf Allerhöchstem Befehl die Wirksamkeit der Honvedunterstützungsvereine sofort aufzuheben habe.

ch t.) Zucker  
 Preisen ver-  
 Käufer nicht  
 je nach Qua-  
 ngere Sorten  
 30 fl. gemacht  
 (Br. 3.)  
 t.) Englischer  
 es für Frank-  
 vernachlässigt.  
 Weltler,  
 Ad. Faber;  
 Frendl, A. T.  
 Fremde  
 Dufaten und  
 trat die Mei-  
 solche aus  
 um fl. 1  
 Effekten wenig  
 über als Res-  
 ahn, Priori-  
 egrafirten  
 e in Staats-  
 1. Baluten  
 67.75  
 80.80  
 740.-  
 177.20  
 135.75  
 136.80  
 6.49  
 Buch-  
 r  
 ichtung der  
 g oder auch  
 ührung unter  
 be man an-  
 ier zu richten.  
 932-22  
 861.  
 Geld Waare  
 35.75 36.25  
 23.- 23.10  
 22.75 23.25  
 14.75 15.25  
 115.50 115.30  
 115.75 115.75  
 101.60 101.75  
 137.30 137.25  
 137.25 137.30  
 53.85 55.95  
 18.80 18.85  
 6.52 6.54  
 6.51 6.53  
 10.88 10.90  
 19.05 19.10  
 11.20 11.24  
 11.45 11.50  
 13.80 13.85  
 2.4 2.4 1/2  
 136.- 136.50  
 6 1/2 - 6  
 9 - 7  
 5  
 Sicht, 6 1/2  
 orsch, 36.25 - 136.75  
 eugebäude.

Bóka weist darauf hin, daß unter Haynau's Verwaltung und unter dessen Protektion ein Fond durch allgemeine Beiträge gesammelt wurde, welcher den Zweck hatte, verunglückten k. k. Soldaten, aber auch verkrüppelten Honvéd's eine Unterstützung zukommen zu lassen; nun sei aber niemals etwas darüber bekannt geworden, ob und in welcher Zahl Honvéd's von diesem Fonde unterstützt worden wären, zu dem doch sicherlich viele Ungarn beigetragen hätten, und müsse er darüber seine Verwunderung aussprechen, daß man unter verschiedenen Vorwänden der Privatwohlthätigkeit jetzt verbietet, für die verunglückten Honvéd's thätig zu sein.

Vorsigender schließt sich der Ansicht des Vorredners um so mehr an, als von dem Haynau-Fond, zu welchem viele Patrioten wohl aus dem Grunde schon beisteuerten, weil es hieß, daß auch Honvéd's davon unterstützt werden sollten, in ganz Ungarn nur zehn Honvéd's einer Unterstützung theilhaftig wurden; er beantrage daher eine Repräsentation an die Statthalterei zu richten, worin um Aufklärung gebeten werden soll, warum, da von dem Haynau-Fond den verunglückten Honvéd's keine Unterstützung geboten werde, die Sammlung milder Beiträge zu diesem Zweck der Privatwohlthätigkeit vorenthalten worden sein soll. — Dieser Antrag wird angenommen.

Eine andere Zuschrift der Statthalterei zeigt an, daß Allerhöchsten Orts folgende Namensumänderungen bewilligt wurden, u. z.: Samuel Weiß diesen in Szabadaí und Josef Deutsch diesen in Décséi.

Ein Kommissionsbericht in der Fleischfrage gibt zu einer längeren Debatte Veranlassung, welche damit endet, daß das Fleischlimito vom 15. d. M. an wieder u. z. Rindfleisch von 18 auf 20 Mtr. erhöht, und Schweinefleisch auf 20 und 22 Mtr. limitirt wurde.

Die Zuschrift des hochwürdigen gr. n. u. Bischofs Profop v. Ivackovics, die Repräsentanz möge den Bau der römischen Kirche, statt wie diese früher beschlossen, am Eck der Forragasse und des Tököly-Platzes in der Mitte dieses Platzes, wie die Kirchengemeinde selbst beschlossen und auch mit dem Bau bereits begonnen, gestatten, ruft eine längere Debatte hervor, die nicht mehr zum Abschluß gebracht werden konnte. Die Sitzung wurde um 1 Uhr aufgehoben.

Morgen (Donnerstag) präcis 9 Uhr Vormittags werden die Verhandlungen fortgesetzt.

### Die Reorganisation der Municipien.

**Urad.** 11. September. Unter dem Titel „die Absichten der Hofkanzlei“ bringt heute „Sürgöny“ einen offiziellen Artikel, in welchem die kürzlich von der „Wiener Zeitung“ gebrachten Mittheilungen über die prob. Reorganisation der Municipien, welche zu vielen irrigen Auffassungen und unrichtigen Schlussfolgerungen Anlaß gegeben haben, eine Berichtigung erfahren sollen. — Es heißt daselbst: „Die Aufgabe der ungarischen Hofkanzlei kann nicht die allgemeine Reorganisation der Komitate sein, denn sie kann die ohnehin großen Schwierigkeiten ihrer Aufgabe nicht ohne Grund vermehren wollen, noch kann sie die unpraktische Absicht haben, der Regierung eine künstliche Majorität zu verschaffen. Der ungarischen Hofkanzlei sind durch die Macht der Verhältnisse zwei Hauptaufgaben vorgeschrieben worden, die sie lösen muß. Vor Allem muß sie Ordnung um jeden Preis herstellen, und den dem Gesetze gemäß schuldigen Gehorsam, wo es nicht vermieden werden kann, mit energischen Mitteln erkämpfen. Ferner muß sie durch patriotische Pflicht geleitet, dahin streben, daß die Fundamental-Institutionen unserer alten, glorreichen, nunmehr für alle Klassen des Volkes zum Gemeingut gewordenen Verfassung in ihrer Wesenheit aufrecht erhalten werden, damit sie der künftigen Gesetzgebung bei der nötigen Weiterentwicklung eine sichere Basis bieten. Daß diese beiden Punkte mit einander nicht im Widerspruch stehen, wird Jedermann begreifen, wer da weiß, daß die Anarchie der Auflösungsprozess der Freiheit ist. Die Komitate aber und die königlichen Freistädte sind die Hauptfaktoren des ungarischen konstitutionellen Lebens; diese muß man von der Preßion der politischen Leidenschaften befreien, damit sie ihrer hohen Aufgabe entsprechen. Der Zweck der Regierung ist nicht, eine künstliche vergangliche Majorität zu bilden, sondern es wird bezweckt, daß die betreffenden Kommissionen größtentheils aus unabhängigen Männern bestehen, die von der durch ihre eigene Kraft allein nicht zu überwindenden Preßion befreit, Muth und Kraft genug besitzen werden, den gefährlichen Grundfragen der Revolution energisch entgegen zu treten, und die wahren Interessen der Komitate und Städte durch gute Verwaltung, und unparteiische Justizpflege zu befördern.“

Wenn demnach die Komitats-Kommissionen diesen rechtlichen Anforderungen entsprechen, wenn sie bereit sein werden, für die unabwieslichen Bedürfnisse des Staates, welche die Bedingung seiner Existenz bilden, sei es auch unter Vorbehalt der konstitutionellen Rechte, zu sorgen: so ist es sehr natürlich, daß die Kanzlei erstreut diese Erleichterung ihrer Aufgabe erblicken wird, und solche Komitate in ihrem jetzigen Organismus wird belassen können. Die neue provisorische Organisationsnorm ist also nur das Resultat einer unabwieslichen Nothwendigkeit, und nur dort anwendbar, wo sie unvermeidlich ist, weil der alte, vormärzliche Modus, welchem zufolge jeder Adelige das persönliche Berathungsrecht hatte, nicht mehr möglich ist; jener Modus, nach welchem die Kommissionen im 3. 1848 gewählt wurden, war nur auf jenen einen Fall berechnet, und die frühere Obergespanns-Inspektion entspricht in dieser Beziehung nicht mehr den rasch geänderten Umständen, insofern sie die Grenze zwischen der Macht des Führers und dem Recht der Wähler nicht bezeichnet. Auch hinsichtlich der Zusammenstellung der städt. Kommissionen werden wahrscheinlich solche Normen aufgestellt werden, durch welche das wahre städtische Element, von fremdem Druck befreit, seiner sehr wichtigen Aufgabe unbehindert wird entsprechen können.“

Der Wiener Korrespondent des gedachten Blattes

schreibt über denselben Gegenstand: Die die Komitate betreffenden Arbeiten werden hier wie in Ofen lebhaft fortgesetzt. Hier arbeitet man an der Inspektion, welcher gemäß die kön. Kommissäre bei der Organisation der Komitate verfahren werden. In Ofen hat der königl. ungar. Statthalter ein Komitee entsendet, die über die Reorganisation der aufgelösten städtischen Repräsentanzen berathen wird. Die Nachricht eines Pester Blattes, daß auch das Stuhlweissenburger Komitat aufgelöst und Herr v. Székrenyessy zum königl. Kommissär ernannt worden sei, ist falsch. Noch ist das Stuhlweissenburger Komitat nicht in das schwarze Buch eingeschrieben, obwohl es wahrscheinlich Aussicht hat, daß ihm der liebe Gott zu dieser Ehre verhelfen werde. Dagegen ist für das bereits aufgelöste Szabolcser Komitat Paul Gömöri, ehemaliger Komitatsvorstand, zum kön. Kommissär ernannt worden.

**P. Wien.** 10. September. Wie wir hören, wurden in der gestrigen Ministerrathssitzung die Patente bezüglich der Einberufung des siebenbürgischen Landtages von Sr. Majestät definitiv sanktionirt. Es soll ein Mittelweg gefunden worden sein, zwischen der Ansicht des Baron Kemény, welcher den Landtag nach Klausenburg und zwischen der des Ritter v. Schmerling, welcher denselben nach Hermannstadt verlegt wissen wollte. Wie der neutrale Ort heißen wird, wohin der Landtag einberufen werden soll, ist vorläufig noch geheimnißvoll. Die Stellung des siebenbürgischen Postkanzlers scheint übrigens sehr erschüttert, doch glaubt man, daß er sein Amt wenigstens bis zur Einberufung des Landtages behalten werde. Seinen Gegnern dürfte es nebenbei sehr wünschenswerth sein, wenn er in möglichst kurzer Zeit, vielleicht sogar noch vor der Einleitung der Wahloperationen in Siebenbürgen zurücktreten würde.

Das Ministerium zeigt sich mehr denn je von der festesten Zuversicht erfüllt, und Herr v. Schmerling befindet sich in vortrefflicher Laune. Wie wir bereits gestern angeben haben, will ein vages Gerücht wissen, daß die Regierung einen ganz neuen Plan in petto hat, oder ihn bereits ausführt, um die ungarische Frage zu lokaliren. Man erzählt sich nun, daß Unterhandlungen mit den Kroaten angeknüpft worden sind, die ein genügendes Resultat zu versprechen scheinen, daß ferner mit den Serben in der Wojwodina neue Beziehungen erschlossen wurden, und daß mit den Rumänen im südlichen und mit den Slowaken im nördlichen Ungarn dasselbe geschehen. Wenn diese Unterhandlungen zum Ziele führen, dann soll der ungarische Landtag, wenn möglich, schon im Monate Dezember einberufen werden, und man glaubt, daß er dann den neuen Thatsachen gegenüber sich gefügiger zeigen werde. So sagt das Gerücht. Thatsache scheint zu sein, daß Unterhandlungen mit Kroaten schweben.

In den Kreisen der Abgeordneten war heute das Gerücht verbreitet, daß der Justizminister Freiherr von Pratobervera, dessen Augenleiden sich wieder verschlimmert hat, aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung gegeben haben soll. Die Verwerfung der „Grundzüge einer Gerichtsorganisation“ durch das Abgeordnetenhause ist — wenn das Gerücht von der Demission überhaupt wahr ist — nicht die Ursache derselben, denn noch im Ausschusse hatte Herr v. Pratobervera erklärt, er werde aus der Sache keine Portfeuillefrage machen.

Im konfessionellen Ausschusse des Abgeordnetenhause hat die zwar in der Minorität befindliche, jedoch zahlreich genug vertretene klerikale Partei ein neues Mandat erfinden. Sie sucht nämlich die Beratungen möglichst zu verschleppen, weil sie glaubt, daß wenn einmal die Finanzvorlagen vor das Haus getreten sind, alle anderen Beratungen suspendirt werden würden und daß nach Botirung des Budgets der Reichsrath aufgelöst wird, wodurch die konfessionellen Fragen zum Mindesten eine Vertagung auf ein Jahr erleiden müßten. Die liberale Partei soll sich deshalb dahin geeinigt haben, alle Fragen, sobald sie einen starken Widerstand von Seite der Klerikalen finden, fallen zu lassen, um wenigstens mit den bisher beschlossenen Paragraphen vor das Haus treten zu können. Charakteristisch ist folgende Aeußerung des Bischofs Zirkst. als die Aufhebung der geistlichen Zensur diskutiert wurde: „Ah, dann könnte ja das Missale bei Wolf Moscheles in Prag gedruckt werden!“

Der „P. U.“ enthält aus Wien gleichfalls eine die siebenbürgische Angelegenheit betreffende Korrespondenz, der wir Folgendes entnehmen: „In einer heute (9.) abgehaltenen Ministerkonferenz ist die Einberufung des siebenbürgischen Landtages zum unumstößlichen Beschlusse erhoben worden, und in einer für morgen angesetzten Session des Gesamtministeriums unter dem Vorsitze des Erzherzogs Rainer soll eine Art kais. Einberufungs-Reskript im Entwurfe zur Vorlage kommen, und an das Reglement der Einberufung die letzte Hand gelegt werden. Wie man vernimmt, soll auch in diesem, wie bei dem neuen ungarischen Wahlmodus, der Steuerbogen die Wahlkandidatur bestimmen und auf die Vertretung der Landgemeinden ein besonderes Gewicht gelegt sein. Von den Motionen des Baron Kemény soll in diesem Normativ fast nichts aufgenommen worden sein, es wäre denn, daß man sich in der letzten Stunde dafür entscheiden sollte, Klausenburg anstatt Hermannstadt als den Ort zu bestimmen, an welchem der einberufende Landtag abgehalten werden solle. Bisher ist ein bestimmter Entschluß in diesem Punkte noch nicht gefaßt worden. Der Rücktritt oder die Entlassung des Baron Kemény ist eine hier von Niemand mehr in Zweifel gehaltene Thatsache, aber wer an seiner Stelle das Einberufungs-Reskript kontrahiren wird, darüber ist man völlig im Unklaren.“

Der siebenbürgische Landtag soll für den 20. Oktober einberufen werden.

**Temesvár.** 10. September. Gestern Vormittags fand in der griechisch-nicht-unirten Pfarrkirche in der Fabrik ein feierlicher Gottesdienst zum Andenken an die hundertjährige

Geburtsfeier des großen Patrioten und Mäcens der serbischen Literatur, Sabbas Tököli statt.

Die Beamtenkörper des Temeser Komitates unter Führung des Grafen-Obergespanns Damaskin v. Kemény, die Beamten der königl. Freistadt Temesvár, zahlreiche Korporationen und eine große Anzahl von Andächtigen aller Stände und Zungen hatten sich zu dieser Feierlichkeit eingefunden, welche geeignet war, den Angehörigen serbischer und ungarischer Nation die unsterblichen Verdienste, vor Allem aber jenes politische Glaubensbekenntnis des großen Bürgers in's Gedächtnis zu rufen, daß auf dem 1790 in unserer Mauern abgehaltenen National-Kongresse abgelegt, auch heute der einzig richtige Wegweiser zur Eringung jener politischen Freiheit und jenes geistigen Aufschwunges ist, dessen beide Nationen gleich würdig, aber auch nur im engsten, den Traditionen der Jahrhunderte entsprechenden Bunde fähig sind.

In der Kirche wurde eine dem Anlasse entsprechende, die hohen Verdienste Tököli's hervorhebende Gedächtnisrede abgehalten. Mit Bedauern, daß die beabsichtigte Ansprache eines serbischen Bürgers in Folge der von geistlicher Seite gemachten Einsprüche unterbleiben mußte. Willigen wir auch vollkommen die religiöse Weihe, die man diesem Feste Ungarns und speziell der serbischen Nation gegeben, so hätten wir doch gewünscht, daß demselben der Charakter eines wahren, echten Volksfestes nicht entzogen werde.

Se. Exzellenz Bischof v. Schirrebits, sowie der größere Theil des hohen griechisch-nicht-unirten Klerus war bei dieser nationalen Feier nicht erschienen. (Orsb.)

**Leipzig.** 7. September. (Urtheil im Prozeß gegen den „Prz.“) Das Urtheil des Reichsoberhofes, welches am 7. d. M. gesprochen wurde, lautet folgendermaßen: Platon Kosticki, des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig, wird zu zwei Monaten, Hippolyt Stupnicki wegen Mitschuld an diesem Verbrechen zu einem Monate einfachen Arrest und 1100 fl. Strafe verurtheilt, Eduard Motnicki aber von der Anklage losgesprochen und für schuldlos erklärt. Auf Unterdrückung des Blattes wurde, da keine besonders erschwerenden Umstände vorliegen, nicht erkannt. Der Vorliegende motivirte das Urtheil mit den Worten, daß der Gerichtshof bei Fällung des Urtheils den bestehenden Gesetzen, wie der Systemsänderung durch das Oktoberdiplom Rechnung getragen habe. In einem konstitutionellen Staate müsse jede Opposition gebildet werden, nur dürfe diese nicht zu Haß und Verachtung gegen die Regierung reizen. Der „Prz.“ aber habe dadurch, daß er die heiligsten Grundlagen der Regierung angriff, diese dem Haße und der Verachtung preisgegeben versucht. Die Angriffe des „Prz.“ unterscheiden sich wesentlich von denen der Reichsräthe, da bei letzteren nur eine gute Absicht vorausgesetzt werden kann; auch der Standpunkt der Wiener Journale sei ein verschiedener, da diese stets nur das Interesse des Gesamtstaates im Auge haben. Die Verurtheilten haben gegen das Urtheil Berufung eingelegt.

### Ausland.

Aus Paris vom 7. September wird geschrieben. Es scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß — vorbehaltlich ganz unerwarteter Ereignisse — der König von Preußen dem Kaiser Napoleon im Anfange des Oktobers einen Besuch in Compiègne abstaten wird. In den diplomatischen Kreisen glaubt man, daß Napoleon in dieser Zusammenkunft einen letzten supremen Versuch machen wolle, den König Wilhelm für seine politischen Pläne zu gewinnen, da Preußen die einzige Großmacht ist, die sich noch nicht entschieden von ihm abgewandt habe, aber man ist nicht weniger überzeugt davon, daß der Versuch an dem geraden und deutschen Sinne des preussischen Monarchen scheitern werde. Dieses Resultat würde jedoch nicht bloß einen negativen Charakter haben, es würde auch der Anfang einer neuen Phase der imperialistischen Politik sein, welche alsdann jede Hoffnung auf die Allianz eines großen Staates aufgegeben haben werde und neue Kombinationen suchen müsse.

Was die allgemeine Lage betrifft, so ist die Ansicht vorherrschend, daß Napoleon bis zum nächsten Frühjahre jeden Konflikt zu vermeiden suchen, und daß er jedenfalls so lange seine Truppen in Rom lassen werde, als Neapel nicht unterworfen sein wird. Mittlerweile wird man die katholische Partei mit allerlei beruhigenden Journalartikeln hinter's Licht zu führen suchen. So muß man sich den gemäßigten und veröhnlichen Ton erklären, den die offiziellen Blätter seit einigen Tagen anschlagen.

Ueber die bereits erwähnte Broschüre: „les fils d'Arpad“ wird dem „Vrid.“ vom 7. geschrieben: „Wir haben jetzt in Paris einen ungarischen Kronpräsidenten, oder richtiger gesagt, ein alter Präsident ist von Neuem wieder aufgetaucht. Es ist dies ein Herr von Crony, welcher seit einer langen Reihe von Jahren in Frankreich lebt und jetzt von einem Titelprozesse Anlaß genommen hat, in einer Broschüre: „les fils d'Arpad“ seine direkte Abstammung von Attila und dem heiligen Stephan darthun zu lassen. Zur Zeit Louis Philipps war der Mann in vielerlei politische Händel verwickelt und außerdem, wenn wir nicht irren, an der Spitze des Journals „la Colonne“, welches bonapartistische Tendenzen hatte. Herr v. Crony bezieht auch seit zehn Jahren eine Pension von 3000 Franken, eine Summe, welche wahrscheinlich in einem richtigen Verhältnisse zu den Diensten steht, die der „Prinz August von Ungarn“ dem Prinzen Louis Napoleon geleistet hat. Dies scheint jedoch nicht seine Meinung zu sein, denn es klingt ziemlich bitter, wenn der Verfasser der Broschüre bemerkt: „Ja, es ist wahr, daß der Prinz eine Pension bezieht, welche der Kaiser auf nicht mehr als 3000 Franken zu fixiren für passend hielt.“ Wie schon angedeutet, der Herr de Crony kämpft ansehnend nur für das Recht, sich Prinz von Ungarn nennen zu dürfen, und sein Federhalter glaubt dieses Recht in das hellste Licht gestellt zu haben. Auf die Frage, welche Konsequenzen daraus zu ziehen seien, antwortete er: „Die Komitien von Ungarn allein haben das Recht, hierüber zu entscheiden. Als Historiker haben wir unsere Aufgabe gelöst und wir sagen: Das Blut Attila's, des heiligen Stephan ist nicht verflucht, die Söhne Arpad's existiren!“

Ita  
monte  
nung  
des  
Die  
Sch  
lien  
offi  
reits  
als  
Die  
sam  
keit  
a  
Aben  
s  
Stadt  
bel  
und  
Tra  
erken  
baldi  
die  
e. k  
Ga  
dem  
Nati  
welch  
es ist  
nupol  
für den  
die Sch  
wandelt  
Wie  
Rede  
von  
Frage  
wirklich  
nieder  
nieder  
leg  
Kal  
den  
Anr  
Nachmitt  
nach Str  
zessien,  
Kathol  
wartet  
w  
Welskmen  
müßlich  
trouillen  
folgten,  
u  
des Mitt  
des Krön  
wenige  
noch mehr  
den Häufe  
wurde, da  
ruhige  
Stadt, mi  
sehr ge  
Mißhandl  
Steine in  
Leute, die  
den wur  
Hause be  
wurde de  
Halstuch  
ten solem  
men wor  
wurde de  
circa in  
zu einer  
Warschau  
war so ru  
und hert  
kommen  
Straßen  
Patrouille  
und um  
die Kanon

Acens der serbi.  
Komitates unter  
stin v. Kémény,  
er, zahlreiche Kor-  
ndächtigen aller  
Feierlichkeit einge-  
den serbischer und  
ste, vor Allem  
es großen Bür-  
m 1790 in un-  
esse abgelegt, auch  
ringung jener po-  
ounges ist, dessen  
er im engsten, den  
Bunde fähig sind,  
se entsprechende,  
ne Gedächtnisrede  
ächtigte Ansprache  
a geistlicher Seite  
Bittigen wir auch  
diesem feste Un-  
geben, so hätten  
rakter eines wah-  
fowie der größere  
rus war bei die-  
(Gr. 36.)  
il im Prozeß  
eil des Gerichts-  
urde, lautet fol-  
rechens der Stä-  
zu zwei Mona-  
an diesem Ver-  
st und 1100 fl.  
er von der An-  
klart. Auf Un-  
ne besonders er-  
annt. Der Vor-  
orten, daß der  
bestehenden Ge-  
s Oktoberdiplom  
ationellen Staate  
nur dürfte diese  
Regierung reizen.  
die heiligsten  
dem Hasse und  
die Angriffe des  
enen der Reichs-  
acht vorausgesetzt  
Wiener Journale  
des Interesse des  
Berurtheilten ha-  
bed geschrieben  
schließen, daß —  
— der König  
anfange des Ok-  
tatten wird. In  
aß Napoleon in  
nen Versuch ma-  
politischen Pläne  
rohmacht ist, die  
andt habe, aber  
daß der Versuch  
des preussischen  
at würde jedoch  
ben, es würde  
imperialistischen  
auf die Allianz  
erde und neue

**Italien.** Die Unterhandlungen zwischen der piemontesischen Regierung und der Schweiz wegen Anerkennung des Königreiches Italien sind dem Abschluß nahe. Die Schweiz wird die neue Ordnung der Dinge in Italien offiziell anerkennen. Der italienische Gesandte ist bereits als solcher bei der Eidgenossenschaft beglaubigt. Die italienischen Blätter lenken wieder die Aufmerksamkeit auf Garibaldi. In Mailand wurde am 7. Abends, zur Erinnerung an dessen Einzug in Neapel, die Stadt beleuchtet; die Musikbänder durchzogen die Straßen und Transparente gaben die Gelüste der Italiener zu erkennen, indem man auf denselben nebst dem V. Garibaldi die Worte las: A Roma, A Venezia.

E. Kossuth befindet sich gegenwärtig in Genua. Garibaldi dankt in einem Briefe vom 26. August dem Nationalkomitee für die Handels- und Kriegsmarine, welches ihn zum Ehrenmitgliede erwählt hatte. Der Brief ist unpolitischer Natur; er gibt nur einige Rathschläge für den Schiffbau; namentlich bringt er darauf, daß man die Schiffe so einrichte, daß sie leicht in Kriegsschiffe verewandelt werden können.

Wie ein Pariser Korrespondent schreibt, so ist die Rede von einer neuen Broschüre über die römische Frage, die demnächst erscheinen soll und die diesmal wirklich den Hof- und Staatschriftsteller Laguerre in der Feder zum Verfasser hat. Hiernach wäre eine Lösung nicht so nahe bevorstehend, indem der Kaiser Napoleon seinen Plan nicht einer Broschüre anvertrauen würde, wenn er ihn bereits in einem diplomatischen Aktenstücke niedergelegt.

**Kalisch,** 8. September. Ueber die telegraphisch gemeldeten Unruhen wird der „Br. Ztg.“ geschrieben: Gestern Nachmittag begab sich eine große Menschenmenge auf die nach Ostrowo führende Chaussee, da eine großartige Prozession, die sich aus der Provinz Posen über Ostrowo nach Kalisch und von dort nach Genshochau begeben sollte, erwartet wurde; diese traf aber nicht ein, und begab sich die Menschenmenge zur Stadt zurück. Inzwischen war es schon sehr mißlieblich aufgenommen worden, daß fortwährend die Patrouillen dem Menschenlaufen, der sich ganz ruhig verhielt, folgten, und sollen von einigen Straßenjungen Verhöhnungen des Militärs vorgekommen sein. Des Abends war zur Feier des Krönungsfestes Illumination befohlen, jedoch nur sehr wenige Fenster waren erleuchtet; dies reizte das Militär noch mehr, und als nun noch von den Straßenjungen vor den Häusern, die erleuchtet waren, gezischt und gepöffelt wurde, da schritt das Militär zu Verhaftungen, wobei ganz ruhige Leute, Deutsche, die angesehensten Einwohner der Stadt, mißhandelt wurden, unter Anderen der in Kalisch so sehr geachtete Brauereibesitzer Weigt, welcher in Folge der Mißhandlungen krank darnieder liegt. Die Soldaten sollen Steine in Händen gehabt haben, und damit auf friedliche Leute, die ihres Weges gingen, losgegangen sein; einige Juden wurden, indem sie sich aus der Synagoge nach Hause begaben, mißhandelt und verhaftet, dem einen wurde dabei sein Betmangel gestohlen, und ihm das Halstuch vom Halse genommen andern der Verhafteten sollen Uhren und Ringe von den Soldaten genommen worden sein; der größte Theil der Verhafteten wurde des Nachts wieder entlassen, und nur 40 Personen circa in Haft behalten. Heute traten die Bürger der Stadt zu einer Berathung zusammen, da sie eine Deputation nach Warschau mit einer Beschwerde senden wollen; die Stadt war so ruhig, wie die Luft vor einem schweren Gewitter, und herrschte eine ängstliche Erwartung der Dinge, die da kommen werden, unter den Bewohnern von Kalisch; die Straßen sind stark von Menschen besetzt, und durchstreifen Patrouillen fortwährend die Stadt; seit Donnerstag ist in und um Kalisch eine Batterie Artillerie einquartirt, und stehen die Kanonen an der Hauptwache aufgezplant.

### Tagesneuigkeiten.

\* Aus Kronstadt wird uns geschrieben: Am 5. d. M. wurden hier zwei Reisende gefänglich eingebracht und bis zu ihrer, unter Militärbedeckung erfolgten Weitertransportierung, in der Kaserne inhaftirt gehalten, welche wie ein nur dunkel in der Publikation gebrungenes Gerücht wissen will, durch die k. k. Agentie in Bukarest, als nach Siebenbürgen und Ungarn reisende Emissäre avisiert, und in Folge dessen arretirt wurden.

\* Aus Wien, 10. Sept., wird uns geschrieben: Se. Majestät der Kaiser wird nächste Tage abermals einen Ausflug nach Böhmen machen. — Die Audienz, welche der K. K. Ritter v. Benedek gestern Nachmittag 1 Uhr bei Sr. Maj. dem Kaiser hatte, dauerte über eine Stunde. Die Abreise des Hrn. Feldzeugmeisters nach Verona wird in den nächsten Tagen erfolgen. — Zwei Baurdeputationen aus Ungarn sind hier eingetroffen und haben um Audienz bei dem k. Hofkanzler, Graf Forgách, nachgesucht. — Se. Eminenz der Herr Kardinal-Primas von Sci-tobély wird nächste Woche wieder hier erwartet. — Gestern Nachmittag 2 Uhr hat in der k. k. Hofburg bei Sr. Maj. dem Kaiser eine Ministerkonferenz stattgefunden, welche drei volle Stunden dauerte. Es waren sämtliche Minister anwesend, sowie auch Graf Forgách und Baron Kémény. — Se. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Kaiser hat sich heute nach Weilburg bei Baden beggeben, wo das Geburtsfest dessen Gemalin Erzherzogin Maria Karolina (geb. den 10. Sept. 1826) durch ein Familienfest begangen wurde.

\* Ende Juli kam an die ungarische Akademie ein Paket Schreiben aus Amerika mit der Aufschrift: „Dr. Karl Raitz's Vermächtnisse.“ — Ein englischer Biograph gibt näheren Aufschluß über das Leben und Wirken dieses Mannes. Derselbe ist aus Somersloaf (Zipser Kom.) gebürtig und erhielt im J. 1828, vierundzwanzig Jahre alt, das Doktordiplom. Außer Naturstudien und Philosophie widmete er sich mit besonderer Vorliebe der vergleichenden Philologie. Im J. 1830 sehen wir ihn als Arzt in den Reihen des polnischen Insurgentenheeres und später war er Mitglied des unter Lelewels Präsidium gegründeten polnischen Zentralkomitees. Nach dem unglücklichen Verlauf der polnischen Revolte flüchtete er nach Amerika, wo er sich

ganz dem Studium antiker und moderner Philologie widmete. — Die Bewegungen im J. 1848 veranlaßten ihn nach Europa zurückzukehren; aber bereits in Paris erfuhr er den Ausgang der ungarischen Sache; er kehrte nach Boston zurück; im J. 1851 zog er nach New-York; er starb daselbst am 7. Mai 1860 und hinterließ sein reiches literarisches Vermächtniß der ungarischen Akademie.

\* Der Wiener Korrespondent des „Sürgöny“ schreibt: Der Fürst-Primas ist auf die vertrauliche Einladung des Hofkanzlers Samstag Abends in Wien angekommen; aber man kann als gewiß behaupten, daß er der Regierung keinerlei Vorschläge unterbreitet hat. Se. Eminenz hat übrigens Wien nach 24stündigem Aufenthalt verlassen. — Se. Erzell. Graf Apponyi ist wieder in unserer Stadt angelangt. Man berichtet ferner, daß Herr Duschek, der 1848er Finanzminister, von Sr. Majestät für seine vor der Revolution geleisteten treuen und langen Dienste einen Gnadengehalt bekommen wird. Herr Duschek ist bereits ein 73jähriger Greis.

\* Wie „P. S.“ aus sicherer Quelle erfährt, wird das nächste Semester in den katholischen Gymnasien wegen der in Angriff genommenen Reorganisation erst am 1. November beginnen.

\* Wir lesen im „Ost und West“: Seit längerer Zeit tauchen bezüglich einer von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Paul Esterházy angeblich kontrahirten Anleihe in mehreren Blättern die verschiedenartigsten Gerüchte auf. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß an allen diesen Gerüchten kein wahres Wort ist, und daß vielmehr die besonders günstigen Resultate eines genial eingeleiteten Verpachtungssystems Sr. Durchlaucht den Herrn Fürsten in die angenehme Lage versetzt haben, jenen Nutzen, welcher bei ähnlichen Anleihen den solchen Gelegenheiten ausbeutenden Kapitalisten allein zuzustießen pflegt, — auf die Pächter zu vertheilen, und doch der Nothwendigkeit der Kontrahierung von Anleihen zu entbehren. — Aehnliche Mittheilungen enthalten auch mehrere andere Wiener Blätter von gestern.

\* Der vor beiläufig einem Jahre nach zwölfjähriger Abwesenheit nach Wien zurückgekehrte halberblindete Schriftsteller Herr Wahler ist bekanntlich wenige Wochen nach seiner Ankunft in Wien auf administrativem Wege nach Graz oder irgend einer anderen deutsch-österreichischen Provinzialstadt internirt worden. Gegenwärtig hat Wahler von den Grazer Behörden einen achtjährigen Urlaub erhalten um die Wiener Augenärzte zu konsultiren. Gleichzeitig hört man, daß derselbe Schritte thut, um die Aufhebung der über ihn verhängten Sicherheitsmaßregel zu erwirken. Nachdem die italienischen und slavischen Internirten vom Ministerium Schmerling wenigstens zum größten Theile der Freiheit zurückgegeben worden, muß es nach der Ansicht der „Presse“ einiges Staunen erregen, daß das konstitutionelle Ministerium einem Deutsch-Österreicher gegenüber eine Maßregel aufrechterhält, die dem oberflächlichsten Konstitutionalismus Hohn spricht.

\* Ein junger Baron v. Rothschild und eine junge Baronesse v. Rothschild werden sich demnächst in London ehelich verbinden. „Viele Millionen Gulden, sagt das Londoner „Hof-Journal“, werden sich da in Liebe begeben.“

\* Den Toast auf den Kurfürsten von Hessen-Kassel, in der „Frankfurter Laternen“ veröffentlicht, gegen welches Blatt wie wir neulich berichteten, eine Klage beim deutschen Bunde eingebracht wurde, theilen wir nachstehend mit: „Wir Alle bedauern den Tag, an dem Se. k. Hoh. unser Kurfürst geboren ist — im Auslande verbringen zu müssen! Gewiß, das ganze deutsche Vaterland, und wir Kurhessen insbesondere, freuen uns aufrichtig, daß Se. k. Hohheit wieder ein Jahr älter geworden ist! Meine Herren! Deutschland hat viele Fürsten, sehr viele! aber eben so gewiß genießt keiner von allen eine solche Liebe, eine solche Hochachtung, (die Worte „solche“ sind mit fetter Schrift gedruckt,) wie sie unser Kurfürst genießt! Möge ihm alles Das wiederfahren, was ihm Kurhessen, was ihm Deutschland wünscht, was wir Alle ihm von ganzem Herzen wünschen! Er ist der Letzte seines Hauses und schließt würdig die Reihe einer Fürstendynastie, von welcher Kurhessen, von welcher Deutschland mit Recht sagen kann: Sie sind uns unvergänglich! Und wenn mit ihm dereinst sein Geschlecht erloschen ist, o dann mögen die wenigen Worte auf seinem Grabstein genügen: „Hier hört Alles auf!“

\* In Baden hat man mit glücklichem Erfolge begonnen, wie in England und Belgien Mädchen zum Telegraphendienst zu verwenden, zunächst auf kleinen Stationen, wo verheiratete Beamten sind, deren Frauen und Töchter zu diesem Zwecke besonders vereidert werden. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß diese Maßnahme bald weiter ausgedehnt und dadurch den Frauen neue Erwerbswege eröffnet werden, — das beste Mittel zur Verbesserung deren ganzer gesellschaftlicher Stellung.

\* (Ersinderische Schmutzger.) Das „Memorial de Pille“ erzählt Folgendes: Je mehr Vorsichtsmaßregeln an der Grenze getroffen werden, um den Schmuggelhandel zu verhindern, desto ersinderischer werden die Schmuggler, um die Wachsamkeit der Zollbeamten zu täuschen. Als Beispiel diene Folgendes: Kürzlich amüßten sich einige Gaminis damit, einen Drachen von riesenhafte Dimensionen an der Grenze steigen zu lassen, und begaben sich, ohne daß man darauf Acht gab, auf belgisches Gebiet hinüber. — Bei ihrer Rückkehr war ihnen der Wind besonders günstig, und während der Drachen sich hoch in den Lüften von einem Land in das andere wogte, passirten die Gaminis mit der Kordel in der Hand und den unschuldigsten Gesichtern von der Welt, die Grenze. Die ganze Sache sah auch sehr unschuldig aus, nur hatte man, was die Zollbeamten freilich nicht vermuteten, den Schwweif des Drachen durch einen andern ersetzt, an dem Zigarren und als Endstück ein Paket Tabak anbestigt waren.

\* Das „Journ. du Havre“ hat von Jemand, der kürzlich aus Amerika zurückgekehrt ist, folgende Einzelheiten über die letzten Tage der Lola Montez erhalten: „Vergangenes Jahr suchte Lola Montez eine Zufluchtsstätte bei einer Dame, die sie in Irland kennen gelernt hatte, und welche sich in die Nähe von New-York begab. Lola Montez

überließ ihr Alles, was sie besaß, unter der Bedingung, daß sie bis zu ihrem Tode für sie sorgen solle. Die Dame versprach dieses, als aber Lola Montez krank wurde, schaffte man sie zu einer sehr armen Familie nach New-York, die dafür eine kleine Summe Geldes erhielt. Die Unglückliche brachte mehrere Wintermonate in einem ungeheizten Zimmer zu, dabei fast ohne Nahrung und von ihrer alten Wirthin gemißhandelt. Ein Priester, Peter Havoks, welcher während ihrer letzten Augenblicke gerufen wurde, fand sie in einem Zustande des entsetzlichen Elends. Ihr Todeskampf war furchtbar, sie stieß herzzerreißende Schreie aus. Lola Montez ist auf einem Kirchhofe New-York's beerdigt. Auf ihrem Grabe liest man folgende Inschrift: „Hier ruht Elisa Gilbert, gestorben den 17. Jänner 1861.“

### Telegramme der „Arader Zeitung.“

**Agram, 11. September.** In der gestrigen Landtags Sitzung wurde beschlossen, eine Repräsentation an Se. Majestät um die Enthebung der Obergepänne Erbdödy und Dankovich zu richten, welche eine die Gegenpartei verdächtigende Rechtfertigung ihres Austrittes aus dem Landtage dem Kaiser unterbreitet hatten.

**Paris, 10. September.** Einem Gerüchte zufolge soll Garibaldi ein Kommando in der amerikanischen Bundesarmee angenommen haben. (Aus dem Abendsblatte wiederholt.)

**Trieme, 9. September.** Heute wurde das Urtheil in dem bekannten Prozesse gefällt und alle 8 Angeklagte freigesprochen.

### Handels- und Börsennachrichten.

\* (Das Tabakmonopol.) Von der kassauer Handelskammer ist an das Ministerium ein Bericht wegen Aufhebung des vermaligen Systemes des Tabakmonopols gerichtet worden. Derselbe erörtert vorerst die volkswirtschaftliche Bedeutung der Tabakkultur für Oesterreich, sobald dieselbe nach Aufhebung des Monopols freigegeben würde. Es dürfte wohl nicht verkannt werden, daß Oesterreich das Tabakmonopol nicht aufgeben könne, da dieses eine Netto-Einnahme von beiläufig 24 Millionen Gulden liefert. Die konfessionirte Produktion des Tabaks betrage in Oesterreich circa eine Million Zentner, die den Produzenten durchschnittlich mit 10 Millionen Gulden jährlich bezahlt werden. Die Beaufsichtigung der Tabakpflanzungen, die Kosten der Erhaltung des Tabaks, die Erhaltung der für die Appretur des Tabaks bestimmten Gebäude, die Appretur selbst, insbesondere die hierbei verwendeten Beamten, Diener und Arbeiter, die Frachtkosten für Versendung der für den Verschleiß appetirten Tabaksorten, die Kosten für die Einmagazinierung der letzteren, endlich die Vergütung für die Verschleißer des Tabaks im Kleinen, nebst anderen Regie-Auslagen betragen jährlich bei 8 Millionen Gulden, und es stellte sich demnach der Regie-Aufwand bei einer Netto-Einnahme von 25 Millionen Gulden mit 18 Millionen Gulden heraus, daber der Regie-Aufwand fast die Hälfte der aus dem Tabakmonopole resultirenden Brutto-Einnahme von 43 Millionen Gulden verzehre. Die Produktion von einer Million Zentner Tabak in Oesterreich (mit Einschluß der ungarischen Kronländer) lasse unzweifelhaft voraussetzen, daß diese Quantität auch alljährlich konsumirt werde. Ein Joch gut bestellte Tabakpflanzung gebe durchschnittlich eine Ernte von 15 Zentner Tabak und demzufolge entfallen für die ganze Monarchie, namentlich für die den Tabakbau günstigeren südsüdlichen Kronländer, bei 66,600 Joch als die dem Tabakbau alljährlich zugewendete Bodenfläche. Wenn man die Netto-Einnahme des Tabakmonopols in ganz Oesterreich mit 43 Millionen Gulden durch die Jochanzahl der dem Tabakbau gewidmeten Bodenfläche von 66,600 theile, so entfalle der Ertrag des Staatschages per Joch zu 645 fl. 63 kr., wovon aber die Regiekosten mit 272 fl. 70 kr. in Abzug gebracht, nur 372 fl. 93 kr. ö. W. als Netto-Ertrag pro Joch zurückbleiben. Da aber die Kontrolle und Ueberwachung der Tabakpflanzungen, wenn man letztere, abgesehen von der Grundsteuer, statt des vermaligen Tabakmonopols, direkt besteuern wollte, jedenfalls einen Regie-Aufwand bedingen, so könnte letzterer per Joch durchschnittlich mit 2 fl. 7 kr. ö. W. als beitemem zulangen angenommen, die Tabaksteuer auf 375 fl. ö. W. per Joch ohne alles Bedenken festgesetzt und die bisherige Beschränkung dem Produzenten wie Konsumenten des Tabaks ohneweiters erlassen werden. Die Finanzverwaltung würde bei der Einführung einer solchen Tabaksteuer in kurzer Zeit die Einnahme aus dem Tabakmonopol bedeutend vermehrt sehen; — denn der Tabak käme dem Produzenten bedeutend billiger zu stehen, die Konsumtion würde steigen, und demzufolge auch der Tabakbau zum Vortheil des Staatschages an Ausdehnung gewinnen, während der Ueberfluß nicht wie jetzt bei der ararischen Tabakeinführung vertilgt, sondern an das Ausland abgesetzt werden würde. Daß aber der österreichische Tabak eines ausgedehnteren Exportes nach den nördlichen, östlichen und westlichen Nachbarstaaten fähig sei, beweise die Thatfache, daß die Tabakpflanzung der Bukowina und Galizien einen Theil ihres Tabaks vor der Ablieferung an die Finanzverwaltung zu weit höheren Preisen, als er dort vom Herar gezahlt wird, nach Rußland schmuggeln, wiewohl im südsüdlichen Rußland der Tabak zwar nicht so wie in Oesterreich, aber dennoch ziemlich gut gedeihe. Preußen und Sachsen verwenden fast durchgängig importirten Tabak, und somit würde die österreichische Bodenkultur einen bedeutenden Umschwung gewinnen, wenn der Tabakbau nur gegen eine Steuer von 375 fl. pr. Joch betrieben und dessen Verschleiß außer den Tabakpflanzern wem immer freigestellt werden möchte, in welcher Art die bisherige Netto-Einnahme des Tabakmonopols nicht nur ganz sicher, sondern auch noch eine bedeutende Mehreinnahme in Aussicht gestellt wäre. Der Tabakverschleiß im Kleinen würde wohl in der ganzen Monarchie an lizenzierte Trafikanten übertragen werden, die der Erwerb-

feiner unterzogen, eine beachtenswerthe Einnahme für den Staatschatz von zusammen 1 Million Gulden bieten würden. Die Regie-Auslage beim Tabakmonopole in dieser Art würde sich beschränken auf die Ueberwachung und speziell auf die Ausmittlung des Flächenmaßes der Tabakpflanzungen, und die Entzifferung der hierfür entfallenden Steuern. Quote durch dazu geeignete Organe, die hiebei nur vom 1. Mai bis höchstens 15. Juli in Anspruch zu nehmen wären. Vom 1. Mai bis halben Juni wären nämlich die Tabakpflanzungen, die bei einem Tabakpflanzler nicht weniger als 200 Quadrat-Klafter betragen dürfen, dem Flächenmaße nach aufzunehmen und die dafür entfallende Steuer auszumitteln, welche letztere vom Tabakpflanzler bis Ende Juli einzugehoben werden müßte. Die Uebergangsperiode von dem gegenwärtigen zu dem vorgeschlagenen Tabakmonopole-System bietet weit weniger Schwierigkeiten, als es eben scheint. Die Tabakverwaltung habe nur am Schlusse eines jeden Solar-Jahres keinen größeren, als einen zweijährigen Tabakvorrath in ihren Magazinen und Fabriken. Nach dem Abschlusse der Tabakeinlösung könnte kundgemacht werden, daß die Finanzverwaltung künftighin für ihre Rechnung keinen Tabak mehr einlösen werde, daß der Tabakbau gegen Entrichtung einer Tabaksteuer von 375 fl. per Joch für Jedermann bis zur Fläche von 200 Quadrat-Klafter, jedoch in den ersten zwei Jahren unter der Bedingung freigestellt sei, daß der produzierte Tabak durch Niemand in Verbrauch genommen, sondern bis zur Eröffnung des für Jedermann freigestellten Tabakverschleißes in zwei Magazinen aufgelagert werde. Erst nach Verlauf von zwei Jahren, bis dahin die Finanzverwaltung ihre Tabakvorräthe verwertet haben würde, wäre der Tabakverschleiß en gros und im Kleinen freizugeben. — Im Verlaufe der ersten zwei Jahre, in welchen die Finanzverwaltung keine Tabakeinlösung zu

realisiren hätte, wäre den Tabakpflanzern selbstverständlich gegen gehörige Sicherheit die Steuerborgung, wenn nicht für beide Jahre, doch mindestens für das erste jedenfalls zu bewilligen, was umsomehr gerechtfertigt erscheinen würde, als die Finanzverwaltung durch die zweimal unterbliebene Tabakeinlösung bei 20 Millionen Gulden ersparten, daher ein um ebensoviel größeres Netto-Einkommen erzielt haben würde.

A. H. Arab, 11. September. (Orig.-Ber.) In dem ununterbrochen lebhaften Geschäft bildet Weizen fortwährend den Hauptartikel. Sowohl hiesige als fremde Käufer betreiben einen sehr regen Einkauf und bewilligten in der ersten Wochehälfte für 87—89pfündige Waare fl. 4.70—4.90. Das Umgekehrte mag sich auf 8000 Megeu belaufen. Korn erhält sich ebenfalls in günstiger Nachfrage und bedingt fl. 3.20—3.30. Gerste findet außer zur Spekulation auch an Bräuereien reichlichen Absatz. Umgesetzt wurde circa 4000 Megeu mit fl. 2.20—2.30. Kukuruz wurde von der Spekulation nicht sonderlich beachtet. Der Preis stellte sich auf fl. 3.15—3.20.

Spiritus effektiv bedingt 74—74 1/2 kr. Im Schlußgeschäfte kam wenig vor, da sich Käufer und Verkäufer im Preise nicht einigen konnten.

Treiben-Durchzug ist begehrt und stellt sich auf fl. 17.

Der Neu-Araber Wochenmarkt war wieder sehr gut befahren und fand, wie dies in letzterer Zeit immer der Fall ist, Alles rasch Absatz. Wir notiren:

- Weizen fl. 4.70—4.90.
- Korn fl. 3.20—3.25.
- Kukuruz fl. 3.20—3.30.

Konkurse. Exerier: Kolbenhayer & Jakabits, M. B. Eng. von Lebeschky M. T. 5. November; aufgehoben über Franz Urban in Linz.

Wiener Börse vom 10. September. Heute Vermittag eröffneten Kreditaktien 176.10, gemacht 175.90 und 176.30, Schluß 176.10, Nordbahn, Anfang 195, gemacht 195.40, Schluß 195.10.

Die heutige Börse war animirt, wie schon seit längerer Zeit. Die Rückkunft eines Matadors der Börse nahm hierauf vorwaltend Einfluß. Derselbe bot große Posten fremder Valuten auf Zeit an, die in günstiger Tendenz um 1/2 pCt. niedriger blieben. Ein Schluß von 20.000 Pfd. London auf 2 Monate zu liefern, wurde mit 137.50 gemacht. Dasselbe Haus war starker Käufer in Kreditaktien, welche um 1/2 pCt. stiegen. Auch Nordbahnaktien beliebt und 1/2 pCt. höher. Andere Fonds dagegen durch Verkäufe und Geldknappheit gedrückt, insbesondere Lose von 1860 5 pCt. konvertierte, Steueranleihe und Westbahn-Prioritäts-Obligations. Die Umsätze waren in Kreditaktien und Valuten ansehnlich.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 11. September 1861.

5% Metalliques	67.50
5% National-Anlehen	80.35
Bankactien	738.—
Creditactien	176.20

Wechsel-Cours.

Silber	136.—
London	137.30
Dukaten	6.53

Insertate.

709. sz. (934—1.3) 1861  
**Arlejtési hirdetés.**  
 A nagyméltóságú m. kir. helytartótanács f. év augusztus 7-én és 21-én kelt 43.438. és 47.517. sz. re dekretoival a toki, konopi és paulisi szorosokban 974 ft. 15 krajzi költéssel járó parterösitéseket és Paulistal az erdélyi határszélig 2070 ft. 47 kr. erejéig karfák helyreigazítását engedélyezte.  
 Ezen két tárgyra a megrendelt Arlejtés az alulírott hivatal iródjában SEPTEMBER 21-én, reggeli 9 órakor, fog a szokásos feltételek mellett megtartatni. A bánatpénz a fentebbi összegek 5 százalékjában határozatattik meg, és ugyan ennyivel lesznek az Arlejtés előtt benyújtandó ajánlatok ellátandók.  
 Az építésre vonatkozó irományok és Arlejtési feltételek az alulírott hivatal iródjában megtekinthetők.  
 Kelt Aradon 1861-ik évi Szt. Mihály hó 7-én.  
 Az aradi állami mérnöki hivatal.

**Bermiethung.**  
 Das Haus Nr. 18 in der Meh gasse, mit 4 aneinanderstoßenden Zimmern, Küche, Speis, Stall, Frucht-Keller und Magazin, weiters im Hofgebäude 2 Zimmer ebener Erde und 3 Zimmer im Stockwerke, alles sehr geräumig und im besten Zustande, ist auf ein oder mehrere Jahre zu vermieten.  
 Selbe Lokalitäten sind auch zu einem öffentlichen Geschäfte sehr geeignet und stündlich zu beziehen.  
 Näheres beim Eigenthümer  
**Melchior Schreyer.**  
 (928—2,3)

Egy még egészen új  
**szárazmalom**  
 Aradon az olajgyárban jutányos áron eladó.  
 722—15

**Verpachtung.**  
 Das im Markte Pantota befindliche Haus des Herrn v. Wittö, mit mehreren absonderten Wohnungen, Obst- und Gemüsegarten und 1/4 Session Extravillan-Grund ist auf 3 oder auch auf mehrere Jahre zu verpachten.  
 Ferner sind die auf der Tobis-egyházer Pukta gelegenen, zum Eigenthume des pens. Hauptmanns Stefan v. Hazy gehörigen, beiläufig 110 Joch umfassenden Ackergründe auf ein oder mehrere Jahre in Pacht zu geben.  
 Näheres hierüber bei Herrn Franz Peczely, Güterinspektor in Arad, Hauptplatz Nr. 46, im v. Wittö'schen Hause, oder in Singhja.  
 918—4,6

Der neue Schulkurs  
 in der  
**Handels-Lehranstalt**  
 des  
**Johann Rotter in Arad**  
 beginnt am 1. Oktober in 3 Klassen. Das Einschreiben in die Erziehungsanstalt und in die Schule beginnt mit 26. September.  
**Johann Rotter,**  
 Vorsteher der Anstalt.  
 (914—5,6)

935—1,3  
**Kundmachung.**  
 Die Regalien der Gemeinde Seprös (Arader Komitat), wozu auch ein großer Garten samt Hof und den nöthigen Gebäuden gehört, werden am 22. d. M., in den Vormittagsstunden, im Gasthausgebäude zu Seprös auf 3 Jahre, vom 1. November l. J. an, im Lizitationswege dem Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

**Große Staats-Gewinn-Verlosung.**  
 Letzte Ziehung vom 25. September bis 17. Oktober, mit Hauptgewinnen von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 etc. in Silber.  
 Hierzu sind ganze Lose á fl. 100, — halbe á fl. 50, — 1/4 á fl. 25, — 1/8 á fl. 12 1/2, in Banknoten durch den Unterzeichneten zu beziehen. Pläne und Ziehungslisten gratis.  
 Sämmtliche Lose und die vorstehenden Hauptgewinne müssen diesmal gezogen werden. Die Gewinne werden nach der Ziehung sofort baar ausbezahlt.  
**Franz Fabricius,**  
 Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt a. M.  
 931—3,3

Schluss-Course der Wiener Börse vom 10. September 1861.

Staatsfonds.	Geld	Waare	5pCt. Westbahn	Geld	Waare	Ofner	Geld	Waare
5pCt. österr. Währung	62.30	62.50	...	97.—	97.50	40 fl.	35.75	36.25
5 " Nation. Octob. April-Zinsen	89.90	81.—	...	104.—	104.25	Fürst Windischgr. 20	23.—	23.50
5 " do. Jän. Juli-Zins.	80.75	80.85	...	97.75	98.—	Graf Waldstein 20	22.75	23.25
5 " Lit. B.	99.—	100.—	...	141.50	142.—	Graf Keglevich 10	14.75	15.25
5 " Lomb.-venet.	107.—	108.—	...	135.50	136.—	Amsterdam 100 fl. holl.	115.20	115.80
5 " venet. Anl.	99.25	90.50	...	102.50	103.—	Augsburg 100 fl. südd.	—	—
5 " Metal. Mai-Nov. Zins.	68.30	68.40	...	97.50	98.—	Berlin 100 Thl.	—	—
5 " vor 1852 ausgest. dto. and. Zinsen	67.70	68.80	...	89.25	89.75	Frankfurt 100 fl. südd.	115.30	115.44
4 1/2 pCt. "	58.25	58.75	...	85.50	85.75	Hamburg 100 M. B.	101.60	101.70
4 pCt. "	52.75	53.—	...	177.20	177.40	Livorn. 100 L. T.	137.—	137.—
3 " "	39.—	39.50	...	738.—	740.—	London 10 L. St. dto. k. S. 41.	136.25	137.—
2 1/2 pCt. "	34.—	35.—	...	590.—	591.—	Mailand	—	—
1 pCt. "	13.50	13.75	...	212.—	215.—	Paris 100 Frances	53.70	53.80
2 1/2 " Banco	46.—	—	...	177.20	177.40	31 Tage Sicht.	—	—
Mail. Como-Rentensch.	16.50	17.—	...	738.—	740.—	Bukurest 100 wall. P.	—	—
Lose von 1839	113.—	113.25	...	590.—	591.—	Const. 100 t. P.	—	—
do. 5tel	112.—	112.50	...	212.—	215.—	Comptanten.	18.70	18.70
Lose von 1854	86.25	86.75	...	177.20	177.40	Kronen	6.50	6.50
Lose von 1860	82.90	83.10	...	738.—	740.—	Münz-Dukaten	6.49	6.49
do. 5tel Absch.	87.75	88.—	...	590.—	591.—	Rand-Dukaten	10.86	10.86
5pCt. Steueranleihe	86.75	87.—	...	212.—	215.—	Napoleonsdor	19.—	19.—
Grundentl. Oblig.	88.50	89.—	...	177.20	177.40	Souverainsdor	11.15	11.20
niederösterreichische	87.—	88.—	...	738.—	740.—	Russische Imperials	11.45	11.50
oberösterreichische	91.50	92.—	...	590.—	591.—	Preuss. Friedrichsdor	13.80	13.85
böhmische	85.—	86.—	...	212.—	215.—	Engl. Sovereigns	2.4	2.4
mährische	87.—	88.—	...	177.20	177.40	Preuss. Cassenaw.	136.—	136.20
steirische	87.—	88.—	...	738.—	740.—	Silber	—	—
krainische	87.—	87.50	...	590.—	591.—	Wechseldiscompt I.	6 1/2	6 1/2
ungarische	68.—	68.75	...	212.—	215.—	do. II. u. l. S.	—	—
Tem. Croat. Slav	66.50	67.—	...	177.20	177.40	Bankdiscompt für Wechsel	5	5
siebenbürgische	65.50	66.—	...	738.—	740.—	innerh. 30 Tage	6 1/2	6 1/2
galizische	63.25	66.50	...	590.—	591.—	do. für läng. Sicht.	6 1/2	6 1/2
Bukowina	65.50	66.—	...	212.—	215.—	Domicile u. Effekt.-Vorsch.	—	—
Prioritäts-Oblig.	85.—	87.—	...	177.20	177.40	5pCt. National-Coupon 136.25	—	—
5pCt. Lloyd	96.50	97.50	...	738.—	740.—			
5 " Nordbahn	91.25	91.50	...	590.—	591.—			
5 " do. neue in 6. W.	80.—	81.—	...	212.—	215.—			
5 " Gloggnitzer	97.—	97.50	...	177.20	177.40			
5 " Dampfschiff	80.—	80.50	...	738.—	740.—			
5 " Pardubitz	80.—	80.50	...	590.—	591.—			

**Kundmachung.**  
 Von Seite der Vormundschaft der Gräfin Christine Wenckheim wird öffentlich kundgegeben, daß die Verpachtung des Weinfhanks in Székudvar im Wege der öffentlichen Lizitation in Kighós auf 3 Jahre, sowie auch der Verkauf von beiläufig 80 Jtr. wiegender Schafwolle im Wege geschlossener Offerte, wegen des am 5. September l. J. gefallenen israelitischen Feiertages, auf den 25. September l. J. vertagt worden ist, wozu sämtliche Kauf- und Lizitationslustige am 25. September d. J., um 10 Uhr Vormittags, in Kighós erscheinen mögen.  
 Kighós am 6. September 1861. (929—3,3)